

Wassersportverein Wangen e. V.

Michael Lingk  
Beethovenstraße 5  
78239 Rielasingen-Worblingen

## Aufnahmeantrag auf die Warteliste

### 1. Antragsteller == Bootseigner == Rechnungsadresse!!

Es handelt sich um  Alleineigner  
 Eignergemeinschaft \*  
*(\* Eignergemeinschaften werden vor Aufnahme auf die Warteliste zu einer Vorstellung eingeladen)*

#### Haupteigner:

Vor-/Zuname .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Telefon ..... Email .....

#### Miteigner:

Vor-/Zuname .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Telefon ..... Email .....

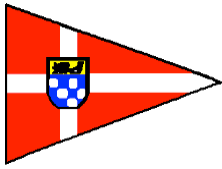
2. Liegeplatzart:  Stegplatz  
 Landliegeplatz Jollen  
 Landliegeplatz Ruderboote  
 Kanu/Kajak/SUP-Gestell

3. Bootsart:  Segeljacht (max. 5t)  
 Motorboot (Neuzugänge: max. 9m x 3m, max. 250 kw, max. 5t)  
 Jolle  
 Ruderboot  
 Kanu/Kajak/SUP

#### 4. Bootsdetails

Bootstyp / Marke .....	Amtl. Reg. Nr. ....
Länge (m) ..... Breite (m) .....	Tiefgang (m) .....
Motorleistung gesamt (in KW) .....	Gewicht (kg) .....

5. PKW Parkkarte  für folgendes KFZ-Kennzeichen ..... gewünscht.



6. Dem Antrag sind folgende Kopien beizufügen:
    - Haftpflichtversicherung
    - Schifferpatent
    - Bootszulassung (auf Antragsteller)
    - Nachweis über Hauptwohnsitz (Meldebestätigung)
  7. Bei fehlenden Angaben/Unterlagen wird der Antrag nicht berücksichtigt werden.
  8. Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.
  9. Mit der Beantragung zur Aufnahme auf die Waretliste verpflichtet sich der Antragsteller bei Zuteilung eines Liegeplatzes zur **Zahlung der Liegeplatzgebühren UND für die Eintragung von mindestens 1 Arbeitsdienst pro Saison**, unabhängig von der Nutzung des Liegeplatzes. Zu Zeiten in denen der Liegeplatz vom Antragsteller nicht genutzt wird, steht er dem Wassersportverein Wangen, entsprechend den allgemein anerkannten Hafenregeln am Bodensee, als Gastplatz zur Verfügung. Eine Minderung der Liegeplatzgebühr ist damit nicht verbunden.
  10. Einschränkungen durch Niedrig- bzw. Hochwasserwasser können nicht als Minderung geltend gemacht werden.
  11. Bootsplätze werden nur an Bewerber vermietet, die im Bereich des Bodensees nicht über einen weiteren Liegeplatz verfügen. Dies ist bei Antragstellung schriftlich zu versichern, (bei zu Widerhandlung wird der Wartelistenplatz sowie ggf. der zugeteilte Liegeplatz mit sofortiger Wirkung entzogen).
  12. Liegeplatzwünsche können aus organisatorischer Sicht nicht entsprochen werden.
  13. Nach der Rechnungsstellung kann der Liegeplatz nicht mehr pausiert oder gekündigt werden, der Liegeplatz ist auch bei Nichtnutzung zu 100% zu bezahlen.
- Ich bestätige, dass ich am Bodensee über keinen weiteren Wasserliegeplatz verfüge.**

Datum .....

Unterschrift .....